

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool

Surface Cleaner

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Master Tool Surface Cleaner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Reinigungsmittel für manuelle Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : IGEPA group GmbH & Co.KG

Straße/Postfach : Heidenkampsweg 74-76

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-20097 Hamburg

Telefon : +49-(0) 40 72 77 88-0

Ansprechpartner : info@igepagroup.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ) Tel.: 0049-551-19240 (24h täglich)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. Kategorie 2 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE Kategorie 3 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic Kategorie 3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) - Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Propanol

CAS-Nr. : 67-63-0

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassernebel zum Löschen verwenden.

EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen(5989-27-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool
Surface Cleaner

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Propanol

EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0
Registrierungsnummer : 01-2119457558-25
Anteil : $\geq 50\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225, Eye Irrit. 2 ; H319, STOT SE 3 ; H336

2-Butoxyethanol

EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2
Registrierungsnummer : 01-2119455851-35
Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 (Dermal) ; H312, Acute Tox. 4 (Inhalation) ; H332, Acute Tox. 4 (Oral) ; H302, Eye Irrit. 2 ; H319, Skin Irrit. 2 ; H315

(R)-p-Mentha-1,8-dien

EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5
Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226, Skin Irrit. 2 ; H315, Skin Sens. 1 ; H317, Asp. Tox. 1 ; H304, Aquatic Acute 1 ; H400, Aquatic Chronic 1 ; H410

Ammoniak

EG-Nr. : 215-647-6; CAS-Nr. : 1336-21-6
Registrierungsnummer : 01-2119488876-14
Anteil : $< 0,1\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314, Aquatic Acute 1 ; H400

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

nach Hautkontakt

Bei Hautreizung: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

nach Augenkontakt

Bei anhaltender Augenreizung: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sand, Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool

Surface Cleaner

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

Vollständige Schutzkleidung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Unbeteiligte Personen evakuieren.

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Vor Frost schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ammoniak ; CAS-Nr. : 1336-21-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : IOELV TWA (EU)

Grenzwert : 14 mg/m³ / 20 ppm

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : IOELV STEL (EU)

Grenzwert : 36 mg/m³ / 50 ppm

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 14 mg/m³ / 20 ppm

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Bemerkung: Y

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool

Surface Cleaner

2-Butoxyethanol ; CAS-Nr. : 111-76-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : IOELV TWA (EU)
Grenzwert : 98 mg/m³ / 20 ppm
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : IOELV STEL (EU)
Grenzwert : 246 mg/m³ / 50 ppm
Bemerkung: Skin
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 49 mg/m³ / 10 ppm
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung: H, Y

2-Propanol ; CAS-Nr. : 67-63-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 mg/m³ / 200 ppm
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung: Y

(R)-p-Mentha-1,8-dien; CAS-Nr. : 5989-27-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 28 mg/m³ / 5 ppm
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung: H, Sh, Y

DNEL/DMEL und PNEC-Werte
Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzausrüstung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Sicherheitsbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk. Neoprenhandschuhe

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. Gasmaske mit Filtertyp A

Allgemeine Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen : flüssig

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool
Surface Cleaner

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn / Siedebereich:	> 35°C
Flammpunkt :	20°C geschlossener Tiegel
Untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Dichte : (20°C)	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte :	0,86
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit :	vollkommen mischbar
pH-Wert : (20°C)	10
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Log Pow :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Im Brandfall entstehen gefährliche Dämpfe.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

keine Daten verfügbar

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1336-21-6 Ammoniak

Oral LD50 350 mg/kg (Ratte)

111-76-2 2-Butoxyethanol

Oral LD50 1746 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2270 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50/ 4h > 2 mg/l (Ratte)

67-63-0 2-Propanol

Oral LD50 5840 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 12882 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/ 6h > 1000 ppm (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool

Surface Cleaner

Keimzellmutagenität
Nicht eingestuft

Karzinogenität
Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität
Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1336-21-6 Ammoniak

LC50 / 96 h 0,89 mg/l (Fische 1)

EC50 / 48 h 110 mg/l (Daphnia 1)

111-76-2 2-Butoxyethanol

LC50 / 96 h 1474 mg/l (Fische 1)

EC50 / 48 h 1800 mg/l (Daphnia 1)

ErC50 / 72 h 911 mg/l (Alge)

NOEC 100 mg/l (chronisch Fische)

NOEC 100 mg/l (chronisch crustacea)

NOEC 88 mg/l (chronisch Algen)

67-63-0 2-Propanol

LC50 / 96 h 9640 mg/l (Fische 1)

ErC50 / 72 h > 1000 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1336-21-6 Ammoniak

Persistenz und Abbaubarkeit: Ergebnis: leicht biologisch abbaubar in Wasser

111-76-2 2-Butoxyethanol

Persistenz und Abbaubarkeit: Ergebnis: leicht biologisch abbaubar in Wasser

67-63-0 2-Propanol

Persistenz und Abbaubarkeit: Ergebnis: leicht biologisch abbaubar in Wasser

Biologische Abbaubarkeit: > 70 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1336-21-6 Ammoniak

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: - 1,3

111-76-2 2-Butoxyethanol

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) < 100

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: 0,81

67-63-0 2-Propanol

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) > 3

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: 0,05

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool

Surface Cleaner

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

14.1 UN-Nummer

ADR/RID UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropylalkohol (R)-p-Mentha-1,8-dien)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID
Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 33
Gefahrzettel : 3
IMDG nicht anwendbar
IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID II

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: (Isopropylalkohol (R)-p-Mentha-1,8-dien)

ADR/RID : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Transport/weitere Angaben:

ADR
Begrenzte Menge (LQ) 1 L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E

UN "Model Regulation" : UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropylalkohol (R)-p-Mentha-1,8-dien), 3, II, (D/E)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Allergene Duftstoffe > 0,01%: D-LIMONENE

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten • 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510, TRGS 900, Sicherheitsdatenblätter und Produktinformationen unserer Lieferanten, VwVwS, 1272/2008/EG
Auflistung der verwendeten Regelwerke nicht vollständig!

16.4 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. - Akute Toxizität
Aquatic Acute - Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic - Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox. - Aspirationsgefahr
Eye Irrit. - Augenreizung
Flam. Liq. - Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr. - Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. - Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. - Sensibilisierung der Haut
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;
ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;
CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;
ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; Ems - Notfallplan;
ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit;
GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;
IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;
SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr Bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.01.2017

Druckdatum : 07.02.2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.1 (1.0.0)

Handelsname: Master Tool

Surface Cleaner

16.5 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als in den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.